

181. Ein guter Sohn, der im Glücke sich seiner geringen Eltern nicht schämt.

(Pustkuchen-Glanzow.)

In dem Regimente des berühmten, von Friedrich dem Großen hoch geehrten Generals von Zieten stand auch ein Rittmeister, mit Namen Kurzhagen. Er war klug, tapfer und hatte ein kindliches Gemüt. Seine Eltern waren arme Landleute im Mecklenburgischen. Mit dem Verdienstorden rückte er nach Beendigung des siebenjährigen Krieges in Parchim ein.

Die Eltern waren von ihrem Dörfchen nach der Stadt gekommen, um ihren Sohn nach Jahren wieder zu sehen, und erwarteten ihn auf dem Markte. Wie er sie erkannte, sprang er rasch vom Pferde und umarmte sie unter Freudenthränen. Bald darauf mußten sie zu ihm ziehen und aßen allezeit mit an seinem Tische, auch wenn er vornehme Gäste hatte.

Einst spottete ein Offizier darüber, daß Bauern bei einem Rittmeister zu Tische säßen. »Wie sollte ich nicht die ersten Wohlthäter meines Lebens dankbar achten?« war seine Antwort. »Ehe ich des Königs Rittmeister wurde, war ich ihr Kind.«

Der brave General von Zieten hörte von diesem Vorfalle und bat sich selbst nach einiger Zeit mit mehreren Vornehmen bei dem Rittmeister zu Gäste. Die Eltern des letztern wünschten diesmal selbst, nicht am Tische zu erscheinen, weil sie sich verlegen fühlen würden. Als man sich setzen wollte, fragte der General: »Aber, Kurzhagen, wo sind Ihre Eltern? Ich denke, sie essen mit Ihnen an einem Tische.« Der Rittmeister lächelte und wußte nicht sogleich zu antworten.

Da stand Zieten auf und holte die Eltern selbst herbei; sie mußten sich rechts und links an seine Seite setzen, und er unterhielt sich mit ihnen aufs freundlichste. Als man anfang, Gesundheiten auszubringen, nahm er sein Glas, stand auf und sprach: »Meine Herren, es gilt dem Wohlergehen dieser braven Eltern eines verdienstvollen Sohnes, der es beweist, daß ein dankbarer Sohn mehr werth ist, als ein hochmütiger Rittmeister.«

Später fand der General Gelegenheit, dem Könige von der kindlichen Achtung zu erzählen, welche der Rittmeister seinen Eltern erwies, und Friedrich II. freute sich sehr darüber. Als Kurzhagen einst nach Berlin kam, wurde er zur königlichen Tafel gezogen. »Hör' Er, Rittmeister,« fragte der König, um seine Gesinnung zu erforschen, »von welchem Hause stammt Er denn eigentlich? Wer sind Seine Eltern?« »Eure Majestät,« antwortete Kurzhagen ohne Verlegenheit, »ich stamme aus einer Bauernhütte, und meine Eltern sind Bauersleute, mit denen ich das Glück theile, das ich Euer Majestät verdanke.«

»So ist's recht,« sagte der König erfreut; »wer seine Eltern achtet, der ist ein ehrenwerther Mann; wer sie gering schätzt, verdient nicht, geboren zu sein.«

Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat.

182. Die Krönung.

(Glaubrecht.)

Als im Jahre 1764 der Kaiser Joseph, seligen Andenkens, zu Frankfurt am Main mit der goldenen Krone des heiligen römischen Reichs gekrönt